

**Schulamt  
für den Kreis Mettmann**



Abmeldung vom Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)  
zum Schuljahr \_\_\_\_\_

Abmeldungen können nur zum Schuljahresende bis spätestens 01.06. des aktuellen Schuljahres entgegengenommen werden. (Ausnahme: Bei zeitgleich stattfindendem Regelunterricht oder nachträglicher Verschiebung des HSU ist eine Abmeldung bis nach den Sommerferien möglich)

**Abgabe:**

- im Sekretariat der Regelschule
  - Archivierung in Schülerakte + Korrektur in Schild
  - Kopie an Erziehungsberechtigten
- Weiterleitung der Abmeldungskopie durch die Erziehungsberechtigten an die HSU-Lehrkraft

Angaben zur Schülerin / zum Schüler (von den Eltern auszufüllen)

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Straße:	PLZ:	Wohnort:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

HSU Einsatzschule:	Lehrkraft:	Sprache:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Erklärung der Erziehungsberechtigten:**

Ich melde mein Kind verbindlich vom Herkunftssprachlichen Unterricht ab.

Begründung:
-------------

Ich willige ein, dass diese Daten der Lehrkraft für den HSU und den beteiligten Schulen übermittelt werden dürfen (gem. § 4 VO-DVI Abschnitt A, Anlag 1)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Durch die Regelschule auszufüllen:

Bestätigung: Abmeldung angenommen

-----  
Datum, Unterschrift (Sekretariat od. Schulleitung)

-----  
(Schulstempel)